

# SCHLESWIG - HOLSTEINISCHER VERBAND FÜR SOZIALE STRAFRECHTSPFLEGE e.V. - Straffälligenhilfe und Opferhilfe -

Von-der-Goltz-Allee 93 · 24113 Kiel  
Telefon (0431) 6 46 61 · Fax (0431) 64 33 11  
www.soziale-strafrechtspflege.de  
E-Mail: landesverband@soziale-strafrechtspflege.de

Landesverband • Von-der-Goltz-Allee 93 • 24113 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
Der Vorsitzende  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Kiel, den 18.07.2008

## Errichtung einer Landesopferschutzstiftung; mündlicher Bericht der Landesregierung Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Schleswig-Holsteinische Verband für soziale Strafrechtspflege; Straffälligen- und Opferhilfe begrüßt die Initiative der Landesregierung zur Errichtung einer Landesopferschutzstiftung, wie bereits mit Schreiben an Minister Döring am 08.02.2007 mitgeteilt.

Wie der 2. Opferschutzbericht der Landesregierung zeigt, gibt es, trotz erheblicher Anstrengungen auf diesem Gebiet in den vergangenen Jahren, noch immer Lücken in der Unterstützung von Kriminalitätsopfern in unserem Bundesland.

Wie Beispiele in anderen Bundesländern beweisen, können entsprechend zweckgerichtete Stiftungen erheblich zur Verbesserung dieser Situation beitragen, indem sie subsidiär zu gesetzlichen Ansprüchen oder Versicherungsleistungen unbürokratisch Hilfe leisten. Hierfür ist, wegen der vorrangig fördernden Ausrichtung, eine ausreichende Kapitalausstattung nötig. Der Vorstand unseres Landesverbands geht in Anlehnung an die Erfahrungen dieser Stiftungen davon aus, dass für Schleswig-Holstein eine Kapitalausstattung von rund 5.000.000 EUR benötigt wird, um dem bislang diskutierten Anspruch einer allgemeinen Opferschutzstiftung gerecht zu werden. Eine geringere Kapitaldecke müsste zwangsläufig mit der Definition eines eingeschränkten Leistungsspektrums einhergehen. Ein aktives Konkurrieren einer neuen Opferschutzstiftung auf dem begrenzten Feld der Spenden und sonstigen Zuwendungen an gemeinnützige Institutionen wäre zum Schaden aller bestehenden Straffälligen- und Opferhilfeeinrichtungen und sollte unbedingt vermieden werden.



Arbeiterwohlfahrt  
Schleswig-Holstein  
Arbeiterwohlfahrt  
Mittelholstein  
Arbeiterwohlfahrt  
Untereibe  
Arbeiterwohlfahrt  
Schleswig-Flensburg  
Arbeitsgemeinschaft  
Deutsches Schleswig  
Auxilia Itzehoe  
Beratungsstelle im  
Packhaus von Pro Familia  
Berufsbildungswerk des  
DGB Schleswig-Holstein  
Brücke Kiel  
Brücke Rendsburg-Eckernförde  
Caritasverband  
Schleswig-Holstein  
Christl. Jugenddorfwerk  
Deutschlands –CJD-  
Landesgruppe S-H  
DRK Schleswig-Holstein  
Diakonisches Werk  
Schleswig-Holstein  
Diakonisches Werk Husum  
Diakonisches Werk der  
Kirchenkreise Rendsburg &  
Eckernförde  
Diakonisches Werk des  
Kirchenkreises Schleswig  
Ev. Stadmission Kiel  
Förderverein Bewährungshilfe  
Neumünster  
Forum Sozial Kiel  
Freie Jugendhilfe Ratzeburg  
Gefährdeten- u. Straffälligen-  
hilfe Stormarn  
Gefährdetenhilfe Norderstedt  
Hempels Kiel  
Jugendhilfeverein  
Nordfriesland  
Kinder- und Jugendhilfe-  
Verbund Kiel  
LAG Schleswig-Holsteinischer  
BewährungshelferInnen  
LAG Schleswig-Holsteinischer  
GerichtshelferInnen  
LAG der TOA-  
KonfliktberaterInnen  
Land in Sicht, Husum  
Lichtblick Kiel  
Norderhelp Neumünster  
Odyssee, Kiel  
Paritätischer  
Wohlfahrtsverband  
Schleswig-Holstein  
Rechtsfürsorge Lübeck  
-Resohilfe-  
Resohilfe Nordfriesland  
Bredstedt  
Stiftung Straffälligenhilfe  
Sönke-Nissen-Park-Stiftung  
Glinde  
Resokette der Diakonie  
Vorwerker Heime Lübeck  
Verein für Gefangenenfür-  
sorge und Bewährungshilfe  
Pinneberg  
Verein für Jugendhilfe Pinneberg  
Verein für Resozialisierung  
Rendsburg-Eckernförde  
Verein Hilfe zur Selbsthilfe  
Flensburg  
Verein für Straffälligen-  
betreuung Flensburg  
Wendepunkt Krs. Pinneberg  
ZBS des Diakonischen  
Werkes Neumünster

Im Bereich der Hilfe für Straffällige verfügt Schleswig-Holstein über die seit 25 Jahren erfolgreich arbeitende Stiftung Straffälligenhilfe. Aus Sicht unseres Landesverbandes bietet sich die Nutzung dieser vorhandenen Struktur für die Gründung und die Verwaltung einer Opferhilfestiftung an. Zum einen ließen sich so sinnvolle Synergien in der Verwaltung und im Kapitalmanagement realisieren, zum anderen verlangt gerade auch die aktuelle kriminalpolitische Diskussion nach integrativen Modellen, die scheinbare Gegensätze zwischen Straffälligen- und Opferhilfe aufheben – wir sind Herrn Minister Döring für seinen diesbezüglichen Hinweis in der Medien-Information zum Opferschutzbericht vom 01.12.2006 besonders dankbar.

Eine rationale und ressourcenschonende soziale Strafrechtspflege befasst sich mit der notwendigen Hilfe und der Wahrung der Rechte für Kriminalitätsoffer sowie mit der Hilfe und Rechtsverwirklichung für straffällige Menschen mit dem Ziel der Verhinderung weiterer Straftaten gleichermaßen. Der aktuelle Stand der diesbezüglichen kriminologischen und praktischen Diskussion ist auf der 15. Fachtagung des SH Verbands für soziale Strafrechtspflege am 02.11.2005 im Kieler Landeshaus erörtert worden. Die Dokumentation dieser Fachtagung im Rahmen des „Rundbrief Straffälligenhilfe Nr. 41 (Straffälligenhilfe und Opferhilfe; notwendige Abgrenzungen, mögliche Kooperationen, integrative Ansätze)“ ist dieser Stellungnahme als Datei angefügt.

Wir unterstützen vor diesem Hintergrund auch die Vorschläge der Stiftung Straffälligenhilfe Schleswig-Holstein zum Vorgehen bei der Gründung und Verwaltung einer Landesopferschutzstiftung ausdrücklich.

Für weitere Ausführungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Prof. Dr. Heribert Ostendorf  
(1. Vorsitzender)

Jo Tein  
(Geschäftsführer)

Anlage: Rundbrief Straffälligenhilfe Nr. 41